

7/SN-5/ME

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 14. März 1996

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung,  
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. .... 3 ...	-GE/19... 16
Datum: 18. MRZ. 1996	
Vertollt: 213 961	

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Rauchbauer eh.  
(Leiter des Verfassungsdienstes)

*Dr. Rauchbauer*

F.d.R.d.A.:

*Schlaffer*

## Amt der Burgenländischen Landesregierung Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

---

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Eisenstadt, am 14. März 1996  
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1  
Tel.: 02682/600 DW 2221  
Hr. Dr. Thenius

**Zahl:** LAD-VD-B318/2-1996

**Betr:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Frauen-Nacharbeitsgesetz geändert wird;  
Stellungnahme

**Bezug:** 52.155/1-2/96

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Rauchbauer eh.  
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

*Schlaffer*